

BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/168/2018	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Kästner, Stephanie	24.08.2018
AZ:			

Beratungsfolge Verbandsgemeinderat	Sitzungsdatum 12.09.2018
--	------------------------------------

1. Nachtragshaushaltsatzung 2018

Beschlussbegründung:

Eine Änderung der Haushaltssatzung 2018 ist gemäß § 103 Kommunalverfassungsgesetz LSA durch eine Nachtragshaushaltssatzung zu beschließen.

Der Beschluss einer Nachtragshaushaltssatzung ist aufgrund der Änderungen im Finanzplan erforderlich und den damit verbundenen Verpflichtungsermächtigungen für das folgende Haushaltsjahr.

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich von 131.800 EUR auf 1.224.900 EUR.

Ursachen hierfür sind die Verschiebung der Baumaßnahme „Neubau Feuerwehrrgerätehaus Ahlsdorf“ und „Sanierung Verwaltungsgebäude“.

Das Zahlenmaterial zum Nachtragshaushalt ist dem Ergebnis- und Finanzplan zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018, einschließlich des Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

Finanzielle Auswirkungen:

Den Anlagen entsprechend.

Anlagen:

Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan mit Anlagen und Haushaltskonsolidierungskonzept

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss